

**Die Stiftung Safety in adventures hatte sich im Rahmen der Vernehmlassung offen für das Rahmengesetz über Risikoaktivitäten und Bergführerwesen gezeigt. Der Nationalrat hat sich entgegen den Anträgen von Kommission und Bundesrat für eine gesetzliche Regelung ausgesprochen. Die Stiftung sieht sich in ihrer Haltung bestärkt, die vor vier Jahren zur Gründung der Stiftung geführt haben: Die Stiftung hat von allem Anfang an die Eigenverantwortung der Unternehmen in den Mittelpunkt gestellt. Dies wird nun mit der Pflicht zur Zertifizierung bestätigt. Die gesetzliche Pflicht stärkt die Stellung der Stiftung und schafft für alle Unternehmen die gleiche Ausgangslage.**

In der Vernehmlassung hat sich die Stiftung folgendermassen zum Rahmengesetz geäussert:

Safety in adventures ist offen für eine gesetzliche Regelung. Es ist aber nicht zu übersehen, dass den Vorteilen, wie der Verpflichtung aller Unternehmen, sich zertifizieren zu lassen, auch Nachteile gegenüber stehen. So muss beispielsweise aufgrund der rechtsstaatlichen Anforderungen an eine Bewilligungspflicht der Geltungsbereich im Gesetz genau festgelegt werden, was zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen wird. Ausserdem stellt die Bewilligungspflicht eine neue administrative Belastung der Unternehmen dar.

Die gesetzliche Regelung bedeutet, dass die Zertifizierung in Zukunft obligatorisch werden wird für Unternehmen, die innerhalb des Geltungsbereichs sind. Bis zum Obligatorium bleibt die freiwillige Zertifizierung der Ausweis, dass das Unternehmen alle Massnahmen für grösstmögliche Sicherheit vorgekehrt hat.

Safety in adventures wird sich weiterhin intensiv für die Ziele der Stiftung einsetzen:

„Im Interesse der Konsumenten und des Ansehens des Schweizer Tourismus setzt sich die Stiftung in der ganzen Schweiz ein für die Sicherheit von Outdoor- und Adventure-Angeboten, die dem breiten Publikum zugänglich sind“ – so lautet der Zweckartikel von Safety in adventures.

Safety in adventures wird von einer nationalen Stiftung getragen, in welcher die Interessen der Öffentlichkeit, des Tourismus, der Versicherungen und der Anbieter vertreten sind. Mitglieder der Stiftung sind:

- das Bundesamt für Sport (BASPO),
- die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Bern, St. Gallen, Tessin, Waadt und Zürich
- die Suva, der Schweizerische Versicherungsverband, die bfu
- der Schweizer Tourismus-Verband, Schweiz Tourismus
- die Swiss Outdoor Association und der Schweizerische Trendsport Verband.

Safety in adventures definiert eine Sicherheitspolitik mit Schutzziele, die als Massstab für die einzelnen Outdoor- und Adventure-Aktivitäten dienen. Das wichtigste Schutzziel ist, dass das Todesfallrisiko bei einer Outdoor- und Adventure-Aktivität für einen Gast nicht grösser sein darf, als das doppelte durchschnittliche Todesfallrisiko beim Autofahren. Jeder Anbieter entwickelt für sich ein Sicherheitskonzept anhand des Modells von Safety in adventures und setzt es um. Nach der Abnahme durch eine unabhängige Prüfstelle erhält der Anbieter das Label von Safety in adventures. Die eingeführten Sicherheitsstandards werden jährlich überprüft.

*Für Fragen steht Ihnen Stefan Reichen zur Verfügung, er ist Mitglied des Stiftungsrats und Sprecher der Stiftung (Telefon 031 633 40 82)*

*Weitere Informationen und eine Liste der zertifizierten Firmen finden Sie unter [www.safetyinadventures.ch](http://www.safetyinadventures.ch)*